

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	21.01.2013

### **Beheizung von Schulen in den Weihnachtsferien mündliche Anfrage von SE Dr. Zimmermann vom 03.12.2012, TOP 7**

Die Fragen von SE Dr. Zimmermann werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

#### Frage 1:

Wie viele Kölner Schulen werden in den Weihnachtsferien durchgängig beheizt?

#### Antwort:

Grundsätzlich wird in den Kölner Schulen immer an den Wochenenden und in Schulferienzeiten ein Betrieb mit abgesenkten Heiztemperaturen gefahren. Dies ist in der Heizungsregelung programmierbar und wird in eigener Zuständigkeit der Schulhausmeister von diesen verantwortet. Etwa 170 Schulen sind über eine Gebäudeautomationseinrichtung auf eine Leitstelle beim Energiemanagement der Gebäudewirtschaft aufgeschaltet. In diesen Schulen wird der Absenkbetrieb zentral organisiert und auch die Einstellung dafür vorgenommen. Hierzu werden am Anfang jedes Jahres bei den Schulhausmeistern oder dem technischen Personal die Nutzungszeiten während der Schulferien abgefragt und nach diesen Angaben wird der Absenkbetrieb eingestellt. Eine (Teil-) Beheizung findet dann auf Anforderung der Schule gezielt nur in Fällen von Nutzungen während der Ferien statt. Eine durchgängige Beheizung von nichtgenutzten Schulen in den Weihnachtsferien findet nicht statt.

#### Frage 2:

Welche Kosten entstehen dadurch?

#### Antwort:

Es entstehen somit keine Kosten für die Beheizung nicht genutzter Schulen.

#### Frage 3:

Welche Instruktionen wurden den Hausmeister/innen an Kölner Schulen bezüglich der Beheizung von Schulen in winterlichen Ferienzeiten erteilt?

#### Antwort:

In den "Technischen Anweisungen zum sparsamen Betrieb der gebäudetechnischen Anlagen der

Stadt Köln" vom 14.03.2006 werden klare Instruktionen für die Beheizung von Schulen, auch besonders für Zeiträume eines Heizbetriebs mit abgesenkten Temperaturen, vorgegeben. Der Text ist als Anlage 1 dieser Mitteilung beigefügt.

Frage 4:

Wurden in der Vergangenheit Heizungssysteme an Kölner Schulen so konzipiert, dass Sporthallen und Verwaltungsräume über eigene Heizkreisläufe verfügen?

Antwort:

In der Regel wurden Sporthallen, Verwaltungsbereiche und Klassenbereiche nach fachlich versierter Planung immer mit eigenen Heizkreisen versehen. In den „Energieleitlinien der der Stadt Köln“, bindend für städtische Neubauten, wird seit deren Gültigkeit im Jahr 2004 an die Wärmeverteilung die verbindliche Anforderung gestellt (und überprüft), das Gebäude in Heizkreise aufzuteilen. Diese müssen sich mindestens nach dem Raumtemperatur- beziehungsweise Vorlauftemperaturniveau sowie nach vorhandenen zeitlich unterschiedlichen Nutzungsbereichen richten. Der Text ist als Anlage 2 dieser Mitteilung beigefügt.

Frage 5:

Welche diesbezüglichen Bauvorschriften gelten derzeit?“

Antwort:

Siehe Beantwortung zu Frage 4., darüber hinausgehende einschlägige gesetzliche Bauvorschriften existieren nicht.

gez. Höing